

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mark Söhrmann +49 202 563 5167 +49 202 563 4725 Mark.Soehrmann@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	28.05.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0496/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2019	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Ausbau der Familienzentren - Anträge 2019/20		

Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 05.02.07 sowie vom 06.03.2019

Beschlussvorschlag

Folgende Tageseinrichtungen für Kinder werden zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum im Kindergartenjahr 2019/2020 ausgewählt und dem MFKJKS NRW zur Finanzierung und Zulassung zur Zertifizierung mitgeteilt:

- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Carl-Schurz-Str. 21
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Malerstr. 11
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Wilhelm-Hedtmann-Str. 15
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Tescher Str. 28

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Schreiben vom 06.03.2019 hat das MKFFI die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2019/2020 mitgeteilt. Danach können in Wuppertal in 2019 maximal 4 weitere Tageseinrichtungen für Kinder als Familienzentrum gefördert werden.

Die für 2019/2020 ausgewählten Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben und entsprechen den festgelegten Entscheidungskriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0101/13):

1. Die Tageseinrichtung liegt in einem Tagesstätteneinzugsbereich, in dem der Anteil der SGB II Empfänger unter 7 Jahren den Durchschnittswert für das Stadtgebiet Wuppertal übersteigt.
2. In der Tageseinrichtung lag der Anteil der Eltern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation beitragsbefreit waren, bezogen auf einen Zeitraum von 2 Jahren durchschnittlich bei mindestens 35 %.

Die Kriterien wurden entsprechend dem Hinweis des Landes zu den „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ entwickelt.

Auf die möglichen vier Kontingente haben sich die im Beschlussvorschlag aufgeführten Einrichtungen beworben. Drei der vier Einrichtungen erfüllen beide der o.g. Kriterien. Die Einrichtung Tescher Str. erfüllt das Kriterium 2, dies jedoch im besonderen Maße. Da keine weiteren Bewerbungen zur Zertifizierung als Familienzentren vorliegen, wird vorgeschlagen die Einrichtung zu berücksichtigen. Andernfalls muss das Kontingent dem Land zurückgegeben werden.

Die ausgewählten Einrichtungen sind dem MKFFI bis spätestens 15.06.2019 mitzuteilen. Sie erhalten eine Landesförderung in Höhe von 14.000 € p.a. und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen, die innerhalb eines Jahres erfolgen muss. Können die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Zertifizierung in diesem Zeitraum noch nicht erfüllen, erhalten Sie ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 stellt sich der Ausbau der Familienzentren wie folgt dar:

Stadtbezirk	Bestand	Anteil Kinder unter 7 Jahren im SGB II Bezug (Stand 31.12.16)
Elberfeld	12	37,5 %
Elberfeld-West	3	27,4 %
Uellendahl-Katernberg	2	15,8 %
Vohwinkel	5	27,9 %
Cronenberg	1	13,8 %
Barmen	12	35,5 %
Oberbarmen	8	40,4 %
Heckinghausen	3	37,4 %
Langerfeld-Beyenburg	2	31,1 %
Ronsdorf	1	20,5 %
Wuppertal	46	31,7 %

Über die weitere Entwicklung der Familienzentren wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Erlass des MFKKI vom 06.03.2019

Anlage 02 – Anlage zum Erlass vom 06.03.2019